

Er erscheint täglich
desmittags mit Ausnahme an
Sonn- und Feiertagen.
Abonnementpreis
monatlich 50 P., vierteljährlich 1.50 P.
Halbjährlich 3.00 P., jährlich 6.00 P.
„Die Neue Welt“
(Veröffentlichungsbeilage), durch
den Post nicht beschreibbar, kostet
monatlich 10 P., vierteljährlich 30 P.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

Wotto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 146

Mittwoch den 27 Juni 1894.

5. Jahrg.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen = Bier. Meidet alles Berliner Bier.

Geschichtsklitterung.

Von Duiddes Caligula wird nun bald ein Viertelhundert von Auflagen vergangen sein und des Lärms um diese wie warme Semmeln abgehende Proschüre wird tagtäglich mehr. Fast möchte man meinen, römische Cäsarengeschichte zu studieren sei eine nationaldeutsche Angelegenheit geworden, wie weiland das Fortschreiten des Klopstock'schen „Messias“.

Woher dieses Interesse?
In der „Gesellschaft“, einer literarischen Revue, von deren Gründern und Männern sich ein reichsdeutschfrommes Epochen-genie eigentlich befreuzigt, wie vor dem Gottseibeiuns — es ist das Organ der Modernen, der „Reutener“ — erscheint eine sich historisch nennende Studie über Seine verklärte kaiserliche Majestät Caligula von Rom, der von 37—41 n. Chr. den altrömischen Kaiserthron verunzierte. Der Verfasser schreibt in der bei Mommen nicht mehr ganz ungewöhnlichen Weise, Einrichtungen, Dinge, sehr allgemein und mit modernen Ausdrücken beleuchtend. So kommt es, daß vieles in seiner Art, d. h. quellenmäßigen Darstellung, wie auf moderne Vorgänge und Personen gemünzt erscheint. Der Verfasser, der erklärt, Demokrat zu sein, behauptet, solche Bezeichnung habe ihm ferne gelegen, und wir müssen ihn das bis auf weiteres glauben.

Die Arbeit erregt einiges Aufsehen, so daß die Verlags-handlung einen Separatdruck veranstaltet, von dem sehr bald eine zweite und dritte Auflage sich nötig machen. Da erscheint die Nr. 226 der „Kreuzzeitung“, Morgenausgabe, mit einem höflich merkwürdigen Artikel, der sich als eine monarchisch-moralisch entrüstete, vernichtende Kritik des Duiddeschen Essays über Caligula gibt, das ein Pamphlet genannt wird. Der Artikel ist in seiner Weise höchst interessant, namentlich seinen Ursprungsnotizen nach, die recht rätselhaft sind.

Ist er nämlich aus monarchisch-loyalem Gemüt entfloßen, so liegt eine ganz gewöhnliche, erbärmliche Denunziation gegen den Geschichtsmann Duiddes vor, der so froch gewesen ist, sich zu demokratischen Grundfragen zu betennen. Andererseits aber können wir nicht glauben, daß den Machern der „Kreuzzeitung“ nicht bekannt wäre, daß jede Verlesung in den Spalten ihres Blattes tausenden von Deutschen wie Lob und Segensspruch in den Ohren klingt. Die Wirkung wenigstens war diese. Kurz nach dem Kreuzzeitungsartikel erschien Schlag auf Schlag eine neue Auflage des Duiddeschen Caligula nach der andern, jetzt stehen wir wohl bei der 24.

Das Buch ward eine „Sensation“ ersten Ranges. Alle Welt, alle Blätter sprechen von Kaiser Caligula und von dem bayerischen Historiker Duiddes.
Da kommt auch die „Zukunft“ des vom Hund der Landwirte zum Redakteur seines geplanten Reformorgans aufzusehenden Maximilian Harden, Bismarckverächter und Carwinrefresser seines Zeichens, und nennt die bereits von der „Kreuzzeitung“ sperrangelweit aufgerissene Thüre noch einmal ein.

Auch er trieft förmlich von Loyalität. — Die Gegner des neuen Kurses und seiner Männer scheinen darin alle sehr stark zu sein! — „Die Achtung vor der Person des Herrschers muß unter allen Umständen bewahrt bleiben.“ Unter allen Umständen??? Herr Harden hat damit den Befähigungs-nachweis zu einem Unterrichten eines — Caligula vollständig erbracht.

Aber damit die „Wissenschaftlichkeit“ gewahrt werde, befehrt uns Harden, daß Tacitus (ein unzufriedener Kritiker) und Sueton (ein feiner Bureaucrat, der Kathischgeschichten auf den Hintergedanken und in den Gesandtschaften des Hofes sammelte) — diese beiden sonst Historiker genannten römischen Autoren seien ganz gemeine Kumpen von Satirenschreibern und ihre Kaiserportraits entsetzliche Karikaturen. „Seine Geister“ hätten sich schon damit abgegeben, diese Sabelwerke zu beschreiben, d. h. die von jenen Pamphletisten geschilderten Mordtaten weiß zu machen.

Hat Herr Harden etwa auch dazu Appetit? — Derselbe Herr Harden war feinerzeit — es ist ihm noch gar nicht so arg lange her — Angeklagter eines Preprozesses wegen eines Artikels „Getrübte Worte“ in der „Frankfurter Zeitung“, der so etwas in das Duiddesche Resort fiel.

Und jetzt?

Jetzt hat er auf den Duiddes, der den allmächtigen Günstling Caligulas, Macro, den „leidenden Staatsmann“ genannt hat, der doch nur „ein kleiner Höfling und daneben ein großer Schuft“ gewesen sei, was ja in der Geschichte zuweilen vorgekommen sein soll.

Der Buchhändlererfolg des Duiddeschen Caligula und der ganze Handel über diese Arbeit ist aber — das ist nicht zu leugnen! — ein „Zeichen der Zeit“.

Zur Ermordung Carnots in Lyon.

wo dieser anlässlich der Eröffnung einer Ausstellung weilt, wird gemeldet:

Präsident Carnot nahm gestern abend an dem Bankette teil und brachte einen Toast auf die Ausstellung aus. Nach dem Bankette formierte sich vor dem Handels-palaste eine lange Wogenreihe. Carnot's Landauer fuhr als erster; neben Carnot saß der Rhône-Präsident Rivot. Carnot's Wagen fuhr 9 Uhr 10 Minuten unter jubelnden Zurufen der dichtgedrängten Menge ab. Carnot dankte, fortwährend grüßend. Pöblich, in der Mitte der langgestreckten Facade des Handelspalastes, trat ein Individuum auf das Trittbrett von Carnot's Wagen, welcher sofort hielt. Die zunächststehenden saßen Carnot erlebigen und in den Wagen zurückfallen. Sofort stürzten sie sich auf das Individuum los, welches durch den Faustschlag des Rhône-Präsidenten auf die Straße hinabgeschleudert wurde. Carnot hatte einen Stich in die Herzgegend erhalten; neben dem Großthron der Ehrenlegion drang das Blut unaufhörlich heraus. Der Attentäter wollte entfliehen. Die Menge,

welche anfänglich verfeinert war, ergriß ihn und hätte ihn erschossen, wenn nicht eine große Anzahl Polizeigenossen ihn gefolgt hätte. Eine Bedeckung von mehr als 10 berittenen Garabien brachte d. i. Attentäter, der barlos, mit Jacke und Mütze bekleidet, gestriekt Hauptes dahinschritt, nach der Polizeiwache, wo er sofort gefesselt wurde. Alsbald erschien der Rhône-Präsident und andere berufene Persönlichkeiten, um ihn zu verhören. Der Mörder antwortete ohne Erregung, aber auch ohne Großsprecheri in schlechtem Französisch und erklärte, Italiener zu sein, Celario Giovanni Sauto zu heißen; er sei 22 Jahre alt, bewohne seit 6 Monaten Seite und wäre Sonntag früh in Lyon angekommen. Bei der Durchsichtung fand sich ein Arbeitsbuch, am 26. Mai 1894 in Paris abgelempelt, welches angibt, daß der Attentäter in Mont-Viconto, Provinz Mailand, geboren ist. Der Attentäter schrieb lobann mehrere italienische Worte auf, welche besagten: Celario Giovanni Corjo Luca de Nova, bei der wohlbekannten Familie Magno Francisco. Es war unmöglich, aus ihm etwas anderes herauszubringen; er lagte, er werde nur vor den Geschworenen sprechen. Inzwischen fuhr der Wagen des Präsidenten nach der Präfectur. Die Menge konnte Carnot auf den Wagenstufen ausgefretzt, beschuldigt und bezugslos, mit erlöschenden Augen liegen sehen. Aus der Hand, welche das Herz bedeckte, floß unaufhörlich das Blut. Nach truchlosen ärztlichen Bemühungen starb Carnot um 12 Uhr 45 Minuten des Nachts in einem Zimmer der Präfectur.

Carnot war bis zuletzt bei klarem Bewußtsein und sagte zweimal: „Ich sterbe in diesem Augenblicke.“ Dr. Poncet beugte sich über den Verwundeten und sagte: „Ihre Freunde sind da.“ Carnot erwiderte kaum vernehmbar: „Ich bin glücklich, daß dieselben zugegen sind.“ Dies waren die letzten Worte.

Den ganzen Abend hindurch erwarteten die dichtgedrängten Massen vor der Präfectur mit größter Teilnahme Nachrichten über das Befinden des Präsidenten. Bei der Todes-nachricht wurde die Aufregung ungeheuer. Die Massen versammelten sich auf Restaurants, wo italienische Kellerer bedient waren, und stürmten auf das Gefängnis los, den Tod des Mörders verlangend. Das Restaurant Casati wurde gänzlich vermistet, desgleichen die Cafés Matejisi und Maberni. Die Polizei schritt überall ein. Es wurden besondere Maßregeln getroffen, um das italienische Consulat zu schützen.

Die Präsidenten des Senats und der Kammer, sowie die in Paris anwesenden Minister treten morgen nachmittags 2 Uhr im Ministerium des Innern zu einer Sitzung zusammen. Der Kriegsminister General Mercier teilte mit, er habe an alle Armeekorps den Befehl telegraphisch über-mittelt, sich konzentriert zu halten. Das „Journal officiel“ wird im Laufe des Vormittags eine Bekanntmachung veröffentlichen, wonach der Präsident des Senats, in seiner Eigenschaft als Präsident der Nationalversammlung, be-

12]

Das Patent.

Novelle von A. Otto-Walfer.

(Nachdruck verboten.)

„Der Regierungsrat und überhaupt die Regierung versteht davon gar nichts. Das sind überstudierte Leute, impraktische Köpfe. Aber ich weiß, was ich thun muß. Ich werde ans Ministerium eine Eingabe machen, durch welche ich das Patentgeheim, als auf Irrtum beruhend, zurückziehe. Herr Kuntz, seien Sie heute mein Gast beim Mittagessen.“
„D, ich muß heute arbeiten, ich brauche Geld.“
„Gut, aber ich brauche Sie, ich möchte jetzt nicht allein sein, ich brauche einen verständigen, einsichtsvollen Menschen, der mir unerschrocken seine Meinung sagt, und so etwas luche ich bei meinen angehenden Beamten vergeblich. Die wissen nur Komplimente und Bücklinge zu machen und zu erraten, was ich gern hören will.“

„Da haben Sie sie schlecht erzogen.“
„Aun, ich muß doch auf Disziplin halten. Wenn die Leute etwas wären, würden sie doch nicht bei mir ihr Brot suchen.“

„Aber ich verliere einen Arbeitstag.“
„Wieviel verlangen Sie?“

„Was denken Sie?“

„Aun, es soll mir auf drei Thaler nicht antommen.“

„Drei Thaler, für mich? D, Herr Krummbügel, Sie schämen die Kunst wie ein Barbar. Wenn Sie noch zwanzig Thaler gesagt hätten.“

„Zwanzig Thaler für einen Tag! Da bekommen mein erster Buchhalter und mein Kassierer zusammen noch nicht die Hälfte dieser Summe.“

„Das ist nur ein Beweis, daß Sie Ihre Leute schlecht bezahlen. Aber was thut das mir?“

„Aun gut, Sie sollen zwanzig Thaler haben und Essen

und Trinken noch dazu. Wo soviel zum Teufel geht und noch mehr auf dem Spiele steht, da will ich nicht knausern. Also zwanzig Thaler; 's ist ein Hebelgeld, aber Sie sollen es haben, ich brauche heute einen Mann, wie Sie sind. Also kommen Sie.“
„Ja, ist es Ihr Ernst, wollen Sie mir die zwanzig Thaler gleich geben?“
„Gleich? Mißtrauen Sie einem Manne, welcher die ganze höchste Steuerklasse im Bezirk repräsentiert?“
„D, es ist nicht deshalb, sondern zur Vermeidung von Irrthümern.“
„Gut, hier haben Sie zwanzig Thaler. Haben Sie noch etwas Champagner?“
„Gewiß, lassen Sie nur zu. Sie wissen ja nun, wie man die Flaschen zu behandeln hat. Einen Augenblick Geduld, ich werde gleich salonfähig sein. Sie können inzwischen die anderen Garen'schneideuthe studieren.“

X. Rechtskämpfe.

Die Mittagstafel des Fabrikanten gestaltete sich diesmal amüsanter als Tags vorher. Die Wäbden waren bei guter Laune und zeigten einen lebhaften Appetit. A I m a ließ sich sogar bei der Bemerkung des Vaters, daß er sich heute über sie freuen, zu folgender Eröffnung herbei:
„Siehst Du, lieber Vater, es kommt nur auf Dich an. Wir sind alle gern lustig, aber wenn Du kommst mit strenger Amtsmiene angethan, dann wissen wir gar nicht, was wir mit Dir anfangen sollten. Und dann denken wir weiter, unsere zukünftigen Männer werden vielleicht auch einmal so sein, worüber uns alle Heiratsgebanten vergehen müssen.“

Nach während der Mittagstafel ward der Fabrikant mit der Nachricht erfreut, daß das Gericht zum Zwecke einer strengen Unternehmung einen seiner Beamten entzandt und ihm ein Gendarmarie-Detachement befohlen habe.

Doch bevor noch der Gerichtskommissar bei Krummbügel eintraf, ließ sich der Advokat Doktor Medner bei diesem zu einer Unterredung annehmen.

„Bin nicht zu sprechen,“ sagte der Fabrikant, der in Gemeinschaft mit seinem lustigen Besuch dem Champagner schon wieder ziemlich stark zugelegt hatte.

„Bestimmen Sie sich doch, Herr Krummbügel, ein Advokat ist jetzt gerade sehr nötig,“ rief aber häufig der Künstler, und dann sich zum Diner wendend, bemerkte er: „Der Herr Advokat soll gefälligst eintreten.“

Es war ein noch ziemlich junger, lang aufgeschossener und schmätziger Mann mit dünnen, glatt herabhängenden, blonden Haupthaaren und gleichgültig brennhaunenden, wasserblauen Augen, der jetzt hereintrat. Er blickte den Fabrikanten leicht fragend an und meinte:

„Ich habe wohl die Ehre, in Ihnen den Herrn Kommerzienrat Krummbügel zu begrüßen.“

„Der bin ich,“ erwiderte der Fabrikant, sich halb vom Stuhl erhebend.

Auf eine Einladung zum Niederlegen antwortete der Advokat mit einer Verbeugung, und nachdem er den Sitz eingenommen, zog er aus seiner Tasche einige Papiere, flog sie flüchtig durch und meinte:

„Sie entschuldigen, daß ich Sie in einer Rechtsache für einige Augenblicke in Anspruch nehme.“

„Sind Ihnen ein Glas Champagner gefällig?“ fragte der Fabrikant unvorwunden, „oder wollen Sie andern Wein, roten oder weißen, was Sie lieben.“

„Ich nehme ein Glas Champagner,“ erwiderte der Advokat geschäftsmäßig, und dann seine Papiere wieder zusammenfassend, äußerte er: „Ich habe hier eine Sache zu arrangieren, die wohl nicht viel Schwierigkeiten haben wird. Ein Herr Artur Kühne, bis vor kurzem Besorger bei Ihnen, behauptet, eine Erfindung gemacht zu haben, deren geistiges

schlossen habe, daß die beiden Kammern zu einem Kongreß auf Mittwoch, den 27. d. Mts., 1 Uhr nachmittags, bezugs Wahl eines Präsidenten der Republik einberufen werden.

Garnot, der vierte Präsident der französischen Republik, ist Sonntag abend in Lyon von einem zweijährigenwanzigjährigen Italiener erdolcht worden, der erste Staatsfeind Frankreichs seit Heinrich IV., nach Lincoln und Garfield das dritte Haupt eines freieschaffenden, das dem Attentate zum Opfer gefallen ist. Ueber die Umstände der That ist noch nichts ermittelt. Celario, so nennt sich der Thäter, angeblich ein Lombard aus der Umgegend von Mailand, verweigert jede Auskunft.

Im Dezember dieses Jahres wäre die siebenjährige Präsidialperiode abgelaufen gewesen, Carnot hätte sich dann einer Neuwahl unterziehen müssen. Da er, der Typus des homöopathischen Bourgeoisrepublikaners, wieder in das Exil eingezogen wäre, ist heute eine fruchtlose Frage, Schon ehe das Stillestehen des Entel Lagare Carnots für immer in den Sand gestreckt hatte, begann bereits die schände, wilde Jagd nach dem Präsidentenfeind.

Aus der erschütternden Katastrophe ziehen Natur die, die im Trüben fischen, die Geschäftspolitiker und Freibeuter, die die Republik zu einem Werkzeug des Kapitalismus degradiert haben und darauf lauern, die Arbeiterklasse wie Strohmann zu auch politisch vollends in Ketten und Banden zu schlagen.

Ein Italiener vollbringt die furchtbare That, und der Mord, aufgespuhrt durch die jahrelange Nationalitätenhag, führt italienische Kneipen in Lyon und mißhandelt ungeschuldige Landesleute des Attentäters. Der Chauvinismus, der tödliche Feind der Gerechtigkeit und der Freiheit, erhebt sein Haupt, gefährlich und gefordert von der Bourgeoisie dieses Feindes und jenseits der Alpen, weil die nationale Ehrate die Waage ablenkt von dem großen sozialen Problem.

Weshalb Celario den Mordthat geübt hat, niemand weiß es. Ob er überhaupt bei Sinnen, ist noch nicht festgelegt. Daß trotzdem die Ordnungspresse bereits die That gegen die Freiheit zu frustrieren sich ansetzt, daß die National-Blätter schon Anarchisten wittert, daß das offizielle Wolffsche Bureau in später Abendstunden Celario als einen „gefährlichen Anarchisten“ bezeichnet, ehe noch eine geordnete richterliche Untersuchung stattgefunden hat, und obgleich Celario ausdrücklich erklärt hat, er sei von dem Schourgericht zu reden, das verstreht sich an Mande.

Ueber den Politiker Carnot bedauert es bei unserer grundsätzlichen Stellung für uns keiner Kritik. Aber das hindert uns nicht festzustellen, daß er persönlich ein ehrenhaftes Mann war, allerdings ein Großbourgeois vom Titel bis zu Bege.

Carnot, der Entel des „Organisators der Siege“ der ersten französischen Republik, wurde am 11. August 1837 geboren. Der Großvater Carnots hatte sich von Ingenieur zu hoher Staatsstellung aufgeschwungen; sein Vater begann als Publicist eine öffentliche Laufbahn und beendete kurze Zeit das Amt eines Ministers des öffentlichen Unterrichts; der jetzt ermordete Sohn des ehemaligen Unterrichtsministers hatte sich ebenfalls dem Ingenieurfach gewidmet, wurde 1871 als Mitglied der Nationalversammlung gewählt und bekleidete in der Republik bereits mehrere Staatsämter. Von 1880 bis 1882 war er Minister der öffentlichen Arbeiten, von 1885 bis 1886 Finanzminister und wurde 1887 unter den bekannten Umständen an Stelle Greys zum Präsidenten der Republik gewählt.

Bundsdhan.

Für den **Milch Militarismus** muß Geld vorhanden sein. Die Erwerbungsstellen des eine Quadratmeile umfassenden neuen Lebnungsplatzes für das Gardekorps zwischen Spandau und Potsdam belaufen sich der „Spand. Korz.“ zufolge auf etwa sieben Millionen Mark. Diese Ausgabe wird gedeckt (?) durch den Verkauf eines großen militärstraflichen Geländes bei Berlin. Der neue Lebnungsplatz nimmt das Rittergut und Dorf Döberitz gänzlich in sich auf, während er von den Gemeinden Köpcke, Seeburg, Dallgow, sowie den Rittergütern Groß-Ostende und Droyß große Stücke abtrennt. Als Durchschnittspreis für den Morgen Land, einschließlich der dazu gehörigen Hofsteine wird vom Kriegsministerium der Betrag von 300 bis

geistiges Eigentum durch ein Patent für ihn sicher gestellt werden sollte.“

„Ja, es ist aber garnichts mit dieser Erfindung, reiner Schwindel, Hundung eines wildigen Geistes.“

„Es handelt sich auch nicht darum, sondern nur um den Umstand, daß Sie für diese Erfindung ein Patentsgeld eingereicht haben.“

„Weil ich mich durch den Verurtheilten hätte täuschen lassen. Aber ich weisse jede Verantwortlichkeit darüber zurück. Ich habe mit der Sache garnichts zu thun, und ich muß bitten, daß mein Name“

„Gut, es handelt sich nur darum, ob Sie für Ihre Person ein Eigentumsrecht an dieser Erfindung und respicive an einem Patent hierfür beanspruchen.“

„Fällt mir nicht im Traum ein. Ich habe lediglich aus Humanität und Rücksicht auf einen Unbekannten gehandelt, und im guten Glauben an die Ehrlichkeit desselben gethan, was ich gethan habe.“

„Es ist aber immerhin auffällig, daß Sie in keiner Weise jenes andern gedenken, sondern vielmehr als Selbstberechtigter auftreten.“

„Das daß ich, wie gesagt, aus reiner Humanität, weil ich glaubte, daß man die Sache im Ministerium beschleunigen würde, wenn mein Name, als der eines hervorragenden Industriellen, statt eines unbekanntem Arbeiters in dem Schreiben vertreten wäre. Aber Sie trinken nicht, Herr Advokat?“

„Ich warte nur auf Ihr Beispiel.“

„Ihre Gesundheit!“

„Ihr Wohlsein, meine Herren! Ich hoffe, die Sache wird sich abwicken, ohne daß dieselbe für Sie, Herr Krummbügel, Unannehmlichkeiten zur Folge hat.“

„Für mich? Ah, Sie scherzen. Was sollte man mit anhaben können?“

400 Mark angeboten. Die ursprünglichen Forderungen der Besitzer lauten auf das Doppelte und Dreifache. — Eine herrliche Kulturthat! Zur größeren Ehre des Militarismus müssen ganze Dörfer und blühende Gegend vernichtet werden.

Die Kommission für Arbeiterstatistik beauftragt sich am Sonnabend mit der Beratung des Entwurfes zur Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien. Angenommen wurde nach lebhafter Debatte der § 1, wodurch die Arbeitszeit auf zwölf Stunden festgelegt und den Arbeitern eine ununterbrochene Ruhezeit von acht Stunden bewilligt wird. Bei Paragraph 2, nach welchem für die Lehrlinge die Arbeitszeit im ersten Lehrjahre zwei Stunden und im zweiten Lehrjahre eine Stunde länger sein muß als die der Gesellen, wurde beantragt, daß es verboten werden solle, Lehrlinge im Alter unter 16 Jahren vor 4 Uhr morgens zu beschäftigen. Zur Motivierung dieses Antrages wurde angeführt, daß in Norwegen, England, Frankreich, Luxemburg, Schweden, Oesterreich und anderen Staaten die Nachtarbeit jugendlicher Personen verboten sei und dort blühende und gesunde Bäckerdarsteller aus. Würde man den Bäckern verbieten, die Lehrlinge in den Nachstunden zu beschäftigen, dann seien sie gezwungen, neben Lehrlingen auch Gesellen zu halten. Der heutige Zustand, daß beispielsweise von den 23 000 Meistern des Germania-Vereins neben 19 000 Gesellen 15 000 Lehrlinge beschäftigt werden, sei unhaltbar. Für Tausende der jungen Gesellen sei gar keine Aussicht vorhanden, daß sie in ihrem Gewerbe Arbeit erhalten können, sie erlernen ein Handwerk und vermehren nur die Arme der Arbeitslosen. Auch sei eine Sicherheit gegeben, daß die Lehrlinge die bewilligte Ruhezeit erhalten, wenn man diese in die Nacht verlege. Der Antrag wurde abgelehnt, der § 2 im übrigen (daß die Arbeitszeit der Lehrlinge im ersten Jahre zwei, im zweiten eine Stunde länger sein muß als die der Gesellen) angenommen. § 3, welcher die Schutzbestimmungen auch auf Konditoreien ausdehnt, und § 5, welcher bestimmt, daß am Sonn- und Festtagen in Bäckereien um 8 Uhr morgens die Arbeit beendet sein muß, gaben zu längeren prinzipiellen Auseinandersetzungen Anlaß. Es wurde bestritten, daß in Konditoreien die Dauer der Arbeitszeit eine so lange sei, daß von dem § 120 e Gebrauch gemacht werden könne. Wenn man anerkenne, daß die Arbeitszeit der Bäcker geregelt werden müsse, so habe man doch nur das Recht, die Arbeitszeit subjektiv zu regeln. Die objektive Regelung der Sonntagsarbeit sei nach § 106 e der Gewerbe-Ordnung den höheren Verwaltungsbehörden zuweisen. Der Bundesrat habe nicht das Recht, für alle Staaten vorzuschreiben, wann am Sonntage die Arbeit beendet sein müsse. Die Mehrzahl der Anwesenden teilte diese Ansicht jedoch nicht; die §§ 3 und 5 wurden ebenfalls angenommen und hierauf die Beratungen auf Montag vertagt.

Am Montag wurde sodann § 5 in der Fassung angenommen, daß in Bäckereien an Sonn- und Festtagen eine 16 stündige und in Konditoreien eine 12 stündige Ruhe in den Betrieben eintreten muß. Die Frage, ob der Bundesrat beauftragt ist, auf Grund des § 120 e eine objektive Ruhezeit an Sonn- und Festtagen für Gewerbebetriebe festzusetzen, wird von der Mehrheit der Kommission mit ja beantwortet. § 6 bestimmt, daß 1. Gesellen in Bäckereien an Sonn- und Festtagen, des Abends nach 6 Uhr, mit Arbeiten, welche zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der Arbeit am nächsten Werktage erforderlich sind, höchstens eine Stunde beschäftigt werden dürfen, und 2. in Konditoreien, leicht verderbliche Waren, die unmittelbar vor dem Genusse hergestellt werden müssen, zubereitet werden dürfen. Die Gesellen und Lehrlinge in Konditoreien, welche an Sonn- und Festtagen noch nach 12 Uhr mittags beschäftigt worden sind, müssen an einem Tage in der folgenden Woche von mittags 12 Uhr an von der Arbeit freigelassen werden. Ein hierzu gestellter Antrag, nach welchem die Bäcker, welche am Sonntag nachmittags beschäftigt sind, auch einen freien Nachmittags in der Woche haben sollten, wurde abgelehnt.

Der Rest des Entwurfes wurde ohne wesentliche Änderungen angenommen. Es wurde darauf hingewiesen, daß sowohl in den Wohnräumen der Bäckerfamilien als in den Arbeitsräumen arge Missethate bestanden. Da der § 120 a der Gewerbe-Ordnung bestimmt: daß die Gewerbe-Unternehmer, also auch die Bäckmeister, verpflichtet sind, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerä-

tschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für geändertes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entweichenden Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

In der nächsten Sitzung, welche am Dienstag stattfindet, wird über die Erhebungen über die Arbeitszeit, Abkündigungsfristen und Bezahlungsverhältnisse der im Handelsgewerbe beschäftigten Personen beraten werden.

Wozu im Deutschen Reich keine Mittel vorhanden sind, geht aus folgender Auslassung der „Bürgerer Zeitung“ hervor: Der am Mittwoch voriger Woche hier verstorbenen Grafen Wilhelm Reichelt befand sich mit dem „Großen Kurfürsten“, als derselbe seiner Zeit unterging, wurde aber getretet, nachdem er längere Zeit auf der See herumgetrieben war (er war ein vorzüglicher Schwimmer). Durch die dabei angestandenen Strapazen hatte er sich jedoch ein chronisches Halsleiden zugezogen, an dem er jetzt gestorben ist. Er hinterließ eine Witwe. Anfang dieses Jahres wandte er sich um Unterstützung an den Kaiser und erhielt darauf von dem Staatssekretär des Reichsmarineamtes folgende abschlägliche Antwort:

Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes. Berlin, den 6. Juni 1894.

Das von Ihnen bei Seiner Majestät dem Kaiser und Könige unterm 30. Mai d. J. angebrachte Immediatgesuch um Bewilligung einer einmaligen Unterstützung ist auf Allerhöchsten Befehl zur Prüfung und Erledigung an mich abgegeben worden. Nachdem die Prüfung stattgefunden hat, teile ich Ihnen mit, daß ich mich nicht in der Lage befinde, das Gesuch bei Seiner Majestät dem Kaiser und Könige zu befehworten, da hier Mittel zu Ihrer Unterstützung nicht vorhanden sind.

Herrn Johann Friedrich Wilhelm Reichelt. Hofmann.

Für ein halbes Dutzend neue Schiffe würde sofort das nötige Kleingeld da sein. Es ist doch herrlich in Deutschen Reiche!

Ein sonderbares Urteil. Aus Breslau berichten bürgerliche Blätter unterm 23. Wegen Verleumdung des Staatsministers verurteilte die hiesige Strafkammer die Sozialdemokraten Lischler Langner und Buchdrucker May zu 4 bezw. 3 Monaten Gefängnis. Derselben hatten ein Flugblatt drucken lassen, in welchem u. a. gesagt war, daß die Regierung den großen Herren beistehe, den kleinen Leuten aber Hilfe in der Not verweigere. Von den Kolportieren des Flugblattes wurden 4, die intelligent genug ergriffen (!), um den beleidigenden Charakter des Inhalts erkannt zu haben, mit 3 Monaten Gefängnis bestraft.

Wir halten es einfach für unmöglich, daß das Gericht nach einer angenommenen Intelligenz geteilt haben sollte. Und selbst wenn man sich auf diesen Standpunkt stellen wollte, so muß man sich doch fragen, ob die Leute das Flugblatt auch gelesen haben. Im übrigen halten wir auch den Inhalt des Flugblattes für garnicht strafbar.

Ein eigenes Mißgeschick ist dem in der letzten Zeit aus Anlaß der Klaberjagd Affäre diegenannten Herrn v. K. in der letzten Wächter begegnet. Die „Frl. Z.“ berichtet darüber unterm 22. Juni:

Gestern sollte Herr v. K. Kinderden Wächter, der neue preussische Gesandte bei den Hansestädten, in feierlichem Empfang den hiesigen Senate sein Beglaubigungsschreiben überreichen. Zur festgesetzten Stunde war der Diplomat auch eingetroffen und hatte im Hotel Stadt Hamburg Absteigequartier genommen. Der Salawagen, der ihn zum regierenden Bürgermeister führen sollte, hielt bereits vor der Thür und in voller Gala wollte eben der Gesandte ihn besteigen, als er entdeckte, daß das Beglaubigungsschreiben fehlt. Alle Ersteten werden umgekehrt — es ist nicht zu finden und in Hamburg vermissen worden! Nach einem dringlichen Depeschenwechsel gelang es endlich nach Verlauf mehrerer Stunden, das Schreiben herbeizuschaffen. Natürlich ging der offizielle Akt dann ohne zeremonieller Pomp vor sich.

Der Selbstmord des preussischen Abgeordneten v. Feede ist das Resultat eines Defizits von 400 000 Mark bei der Fabrik „Wollkamm“, welche v. Feede nach und nach bezogen und vom Kaiser nicht bezw. falsch ge-

„Es ist immer eine heisse Geschichte, auf seinen Namen ein Patent für die Erfindung eines anderen zu beanspruchen.“

„Wenn es aber im guten Glauben geschähe.“

„Dafür würde Ihnen der Beweis obliegen.“

„Herr Advokat, ich hoffe, Sie werden die Sache arrangieren.“

„Herr Kommerzienrat, ich diene Ihrem Gegner.“

„Am ja, aber Sie wissen, unreinlich ist erkenntlich. Sie können Vieles thun.“

„Voreerst muß ich das Interesse meines Klienten wahren. Wollen Sie mir ein schriftliches Zugeständnis geben, daß Sie das Patent nicht für sich zu beanspruchen gedenken, sondern daß Sie es als den Anspruch Ihres Arbeiters Arthur Kühne anlassen und nur im guten Glauben es in Ihrem Namen, in Wirklichkeit aber für ihn nachgesucht haben?“

„Das will ich ja mit dem größten Vergnügen. Gewiß, ich habe persönlich sonst mit dem Dinge garnichts zu thun.“

„Wohlan, sobald Sie diese Erklärung schriftlich gegeben, werde ich das Meiste thun, daß man nichts weiter gegen Sie versucht. Haben Sie Schreibzeug hier, wollen Sie gleich in unserer Gegenwart schreiben?“

„Ich bin gewohnt, geliche Sachen von meinem Buchhalter niederzuschreiben zu lassen. Sie werden das gleich befordern. Oder möchten Sie sich gegen Vergütung der Sache unterziehen?“

„Ich will es thun ohne Vergütung, dann bin ich gleich sicher, daß die Sache in Richtigkeit ist. Kann ich dort schreiben?“

„Ja, aber trinken Sie nur erst.“

Der Advokat that Weisheit und schrieb alsbald eine Erklärung, welche er dem Fabrikanten vorlas und welche lautete:

„Der Unterzeichnete erklärt hierdurch, daß er sein unterm

des Jahres 18... geseindetes Geschäft wegen Erteilung eines Patentes nur im Interesse und zur Wahrnehmung der Rechte des in seiner Arbeit befindlichen gewissen Besitzers Arthur Kühne, den er als den rechtmäßigen Eigentümer der im Patentgesuch beschriebenen Erfindung angesehen, eingereicht hat, und keineswegs beabsichtigte, ein eigenes Anrecht an dieser Erfindung geltend zu machen, noch zu beanspruchen, daß das Patent ihm persönlich irgend welche Berechtigung erwerben sollte.

Herr Krummbügel unterzeichnete das Dokument mit etwas zitternder Hand und entwarf dann, während der Photograph bereitwillig als Zeuge signierte, eine neue Falsche des rosenen Schaumweins.

Benige Augenblicke nachdem das Dokument angelegt und unterzeichnet worden, trat ein Diener ein und meldete den Referendar des Amtes. Der Fabrikant, obwohl nicht mehr ganz Herr seiner Bewegungen, erhob sich doch, um den Beamten mit allen Zeichen der Hochachtung zu empfangen.

Es war ein noch sehr junger Staatsdiener, ein in seinem schüchternen Auftreten zu erkennen. Er teilte mit, daß die aufregenden Depeschen des Herrn Kommerzienrats das Amt nicht nur zur Abwendung eines Genbarmeriebediensteten, sondern auch zur Delegation eines unterliegenden Beamten, als welchen er sich vorzustellen die Ehre habe, bezogen hätten.

Herr Krummbügel war äußerst gerührt über die Quotommenheit des Amtes, er beehrte sich, dem Beamten ein Glas einzuliefern und ihn aufzufordern, mit ihm auf das Wohl des Königs, dann auf die Regierung und schließlich auf das wohlwollende Amt zu leeren, Einladungen, welchen ein loyaler Beamter schlechterdings keine Weigerung entgegen setzen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

